



**Öffnungszeiten der Amtsverwaltung**  
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Nebenstelle Owschlag**  
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr  
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr  
☎: 0 43 56 / 99 49 - 0 ☎: - 7000

Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8 ·  
24361 Groß Wittensee

Auskunft erteilt: Herr Wulf  
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialver-  
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -  
✉: wulf@amt-huettener-berge.de  
🌐: www.amt-huettener-berge.de  
Verwaltungsstelle Ascheffel  
Schulberg 6, 24358 Ascheffel

**Az: 621.31 / 323 / 388179**

(Aktenzeichen im Antwortschreiben  
bitte angeben)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Ascheffel, 16.12.2022

### B e k a n n t m a c h u n g

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sehestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sehestedt für

**"den südlichen Teil des Grundstücks Hauptstraße 28 westlich des Dr. Böhme-Weges, nördlich des Nord-Ostsee-Kanals und östlich des Flurstücks 33/2 "**  
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

**vom 28.12.2022 bis einschließlich 30.01.2023**

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Ascheffel, Schulberg 6, - Zimmer KG 06 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/6-aend-fnp-sehestedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

#### **Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:**

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht	Textliche Beschreibung der Bestands-situation  Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange
Boden	Umweltbericht	Beschreibung der Böden
Wasser	Umweltbericht	Aussagen zum Grundwasser
Klima / Luft	Umweltbericht	Beschreibung der lokalklimatischen Funktion
Landschaftsbild	Umweltbericht	Beschreibung des Landschaftsbildes; Bewertung der Auswirkungen, die sich für das Landschaftsbild ergeben
Mensch	Umweltbericht	Beschreibung der Auswirkungen, die sich für die Anwohner ergeben
Kultur- / Sachgüter	Umweltbericht	Durch die Planung sind weder Kultur-güter noch Sachgüter betroffen.
Wechselwirkungen	Umweltbericht	Zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen keine nennenswerten Wechselwirkungen.

#### **Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können zudem per E-Mail an [wulf@amt-huettener-berge.de](mailto:wulf@amt-huettener-berge.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

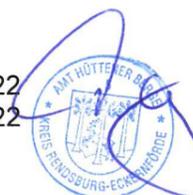
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag

Wulf



ausgehängt am: 19.12.2022  
abzunehmen am: 27.12.2022  
abgenommen am:



Übersichtsplan

